

Informationsbeschaffung betreffend Mehrfachabhängigkeiten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Kantonen

Dr. Patrick Detzel (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS) und Renate Salzgeber (Büro für sozialpolitische Fragen sofrag), im Auftrag vom Bundesamt für Statistik, 2006.

Aus der gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik soll der Armut Indikator für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) berechnet werden. Der Indikator beruht auf der Anzahl Personen, die in einem Kanton in einem Kalenderjahr auf eine Bedarfsleistung nach kantonaler Gesetzgebung angewiesen waren. Da bis zum Inkrafttreten des NFA – voraussichtlich 2008 – die weiteren kantonalen Bedarfsleistungen neben der Sozialhilfe im engeren Sinne auf Einzelfallebene noch nicht flächendeckend in allen Kantonen erhoben sein werden, müssen zusätzliche Aggregatsdaten für die identifizierten Leistungen bei den Kantonen erfasst werden. Bei der Aggregation dieser Leistung für die Kantone insgesamt ist es unabdingbar, Informationen über Mehrfachbezüge von Leistungen zu beschaffen, um eine um Mehrfachbezüge bereinigte Anzahl Personen zu erhalten, die auf eine kantonale Bedarfsleistung angewiesen ist.

Die Mehrfachbezüge wurden vorerst für fünf ausgewählte Kantone für das Jahr 2004 quantitativ beziffert. Die fünf untersuchten Kantone sind Fribourg, Zug, Wallis, Tessin und Genf. Nebst Gesetzestexten wurden mehrere Experten in den jeweiligen Verwaltungen befragt, um die Verwaltungspraxis besser abbilden zu können und um die möglichen Mehrfachabhängigkeiten besser abzuschätzen.

Die Untersuchungen auf kantonaler Stufe ergeben, dass die Qualität der Schätzungen der Mehrfachabhängigkeiten trotz fehlenden EDV-Instrumenten als gut bis sehr gut einzustufen ist.

Die Mehrfachabhängigkeiten zwischen den einzelnen Sozialhilfeleistungen variieren stark; sie schwanken zwischen 0 und 100 Prozent der

jeweiligen Bedarfsleistung. Am tiefsten sind die Mehrfachabhängigkeiten zu den ordentlichen Ergänzungsleistungen. Der höchste Mehrfachbezug ergibt sich zwischen Familienbeihilfen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Mehrfachabhängigkeiten zwischen zwei Arten von Bedarfsleistungen – z.B. Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung – können in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich ausfallen.

Trotz allem muss die Bedeutung der Mehrfachabhängigkeiten auf die Anzahl Personen mit Bedarfsleistungen insgesamt relativiert werden. Über alle Bedarfsleistungen gesehen, sind die Mehrfachabhängigkeiten relativ gering; die Schätzungen schwanken auf kantonaler Ebene zwischen 4 und 16 Prozent, wenn alle Leistungen berücksichtigt werden.

In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse der fünf Kantone auf die übrigen Kantone hochgerechnet, die auf zwei Schätzungen (mit maximaler bzw. minimaler Mehrfachabhängigkeit) basieren. Die Ergebnisse der Analyse weisen auf einen relativ guten linearen Zusammenhang zwischen der "Brutto"-Unterstützungsquote und der Mehrfachabhängigkeiten hin: Die Mehrfachabhängigkeit vergrößert sich mit der Anzahl Leistungen und der Anzahl SozialleistungsbezüglerInnen.

Schlussendlich wurde eine Sensitivitätsanalyse gemacht, um den Einfluss der zwei Schätzungen auf die „Netto“-Unterstützungsquote zu messen. Da die maximalen und die minimalen Schätzergebnisse nah beieinander liegen, schlagen wir vor, den Durchschnittswert beider Schätzungen zu verwenden.

Weitere Abklärungen legen den Schluss nahe, dass die Grundlagen der Berechnung des Armut Indikators jedes Jahr auch in Bezug auf verwaltungsinterne Änderungen überprüft werden muss: im Kanton Genf z.B. wird das momentan laufende Verwaltungsprojekt (vor allem RDU) die Datenbasis und insbesondere die Mehrfachbezüge beeinflussen. Ende 2007 sollten die Schätzungen für den Kanton Genf deshalb überprüft und entsprechend angepasst werden. Mit der zunehmenden Erfassung aller kantonalen Bedarfsleistungen auf Einzelfallebene, wird der Indikator ebenfalls jedes Jahr von

einem synthetischen Indikator zum endgültigen Armutsindikator weiterentwickelt werden, wobei jeweils im Einzelfall zu überprüfen ist, ab welchem Zeitpunkt die Datenqualität der jeweils neuen Datenlieferungen diese Umstellung zulassen wird.